

Informationsmappe



Gesundheitsfördernde Schule
Schule mit Ganztagsangebot
Selbständig allgemeinbildende Schule

Alte Steinauer Straße 8
Tel: 06667-464
Fax: 06667-918645
poststelle-ulmbach@schule.mkk.de
www.bilzbergschule.de

Stand: Oktober 2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir begrüßen Sie und Ihr Kind ganz herzlich in der Bilzbergschule Ulmbach. Um Ihnen den Start in der neuen Umgebung zu erleichtern, hat das Kollegium ein Informationsheft zusammengestellt, das Ihnen einen ersten Überblick ermöglichen soll. Es empfiehlt sich, dieses Heft **für die Dauer der Grundschulzeit aufzubewahren**, da es z.B. Hausaufgabentipps enthält.

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Schulgemeinde	03
Unsere Schule	03
Schulzeiten	04
Unterricht	05
Hausaufgaben	05
Frühstück	05
Hofpausen	06
Förderkurse	06
Bücherei	07
Sport	07
Feste, Feiern und Aktionen	07
Vorlaufkurs	08
Zeugnisse	08
Ferien	09
Betreuung	09
Elternbeirat	09
Schulkonferenz	10
Elternabend	11
Elternsprechtage	11
Förderverein	11
Schulbücher	11
Schulwegplan	12
Schulregeln für Eltern	14
Krankmeldungen	15
Hausaufgabentipps	16
Infektionsschutzgesetz	18

Schulgemeinde

❖ Kollegium

Schulleiterin Frau Reining

Lehrerinnen im Schuljahr 2023/ 2024

Frau Daumann
Frau Herbert
Frau Huijsman
Frau Keul, Gemeindereferentin
Frau Löffert, Sozialpädagogin
Frau Schum
Frau Wald
Frau Heil & Frau Flach, Leitung Intensivkurs

Betreuungskräfte Frau U. Heil
 Frau M. Flach

❖ Verwaltung

Sekretariat Frau M. Gallus
Hausmeister Herr M. Herber
Reinigung Firma CC

❖ Bürozeiten

Dienstag 7:30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr

Unsere Schule

Im Schuljahr 2023/ 24 gibt es in der Bilzbergschule Ulmbach fünf Schulklassen (vier Regelklassen und eine Intensivklasse) mit insgesamt 88 Schülerinnen und Schülern. Die Schule verfügt über zwei Schulgebäude mit Klassen- und Betreuungsräumen. Zusätzlich gibt es eine Turnhalle und ein Verwaltungsgebäude mit Schulbücherei und Feierraum.

Der Schulhof ist mit einem Spielhaus, einem Schulgarten und einem Fußballplatz ausgestattet.

Unsere Schule ist als gesundheitsfördernde Schule ausgezeichnet. Gesundheit erhält eine zentrale und nachhaltige Bedeutung im Alltag.

❖ **Verkehrserziehung und Mobilität**

Der Weg zur Schule wird von vielen Schülerinnen und Schülern zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Roller zurückgelegt. Ein Schulwegplan, der in Zusammenarbeit mit der Polizei erstellt wurde, weist den sicheren Schulweg aus.

❖ **Ernährung und Verbraucherberatung**

In der Bilzbergschule frühstücken die Schülerinnen und Schüler während der Frühstückspause gemeinsam und ohne Zeitdruck im Klassenzimmer.

❖ **Bewegung und Wahrnehmung**

Mehr Bewegung im schulischen Alltag fördert die Leistungsfähigkeit der Kinder in vielen Bereichen. Gesteigerte Aufmerksamkeit und eine bessere Konzentrationsfähigkeit fördern die Freude am Lernen. In einer bewegten Hofpause von 35 Minuten finden die Kinder zahlreiche Möglichkeiten zum Spielen.

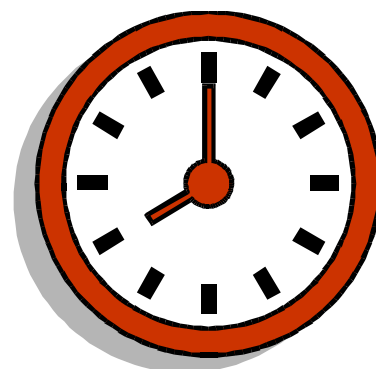
❖ **Sucht- und Gewaltprävention**

Wenn Mädchen und Jungen in die Schule kommen, müssen sie lernen Regeln einzuhalten, sich aufeinander einzustellen, sich den Regeln entsprechend einzubringen und mit Enttäuschungen und Einschränkungen fertig zu werden. Eine gemeinsam aufgestellte Klassenordnung, Pausenregeln und die Schulordnung der Bilzbergschule sind Basis des sozial-emotionalen Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Schulzeiten

❖ **Zeiten**

Gleitzeit	7.00 Uhr bis Schulbeginn
Unterrichtszeiten	1. Stunde, 7.45 Uhr - 8.30 Uhr 2. Stunde, 8.30 Uhr - 9.15 Uhr 3. Stunde, 9.15 Uhr - 10.00 Uhr
Frühstückspause	10.00 Uhr - 10.10 Uhr
bewegte Hofpause	10.10 Uhr - 10.45 Uhr
	4. Stunde, 10.45 Uhr - 11.30 Uhr
	5. Stunde, 11.30 Uhr - 12.15 Uhr
	6. Stunde, 12.15 Uhr - 13.00 Uhr



❖ **Schule mit freiwilligem Ganztagsangebot**

Montag bis Donnerstag

Mittagessen	12:15 Uhr - 13.00 Uhr
	13:00 Uhr - 13.45 Uhr
Pädagogische Hausaufgabenbetreuung	13.45 Uhr - 14.30 Uhr
Schulende möglich	

Arbeitsgemeinschaften (AG)

14.30 Uhr - 15:30 Uhr/
16.00 Uhr

Freitag

Spielpause

bis 13 Uhr

Mittagessen

13.00 Uhr - 13.45 Uhr

pädagogische Hausaufgabenbetreuung

13.45 Uhr - 14.30 Uhr

Halbjährliche Informationen werden von der Klassenlehrerin ausgeteilt. Die kontinuierliche Teilnahme der Kinder am Ganztagsangebot ist verpflichtend. Spontane Anmeldungen für die Betreuung bis 14:30 Uhr können am selben Tag bis 8.30 Uhr erfolgen. Nutzen Sie hierfür den „Button“ auf der Homepage.

Der Preis für das mögliche warme Mittagessen beträgt 4,30 € und ist zu zahlen, wenn das Kind nicht bis 8.30 Uhr am Vortag abgemeldet ist.

Der Unterricht

Die Stundentafel in Hessen sieht folgende Unterrichtsverteilung vor.

Klasse 1 und 2

<u>Fach</u>	<u>Stunden</u>
Deutsch	6
Sachunterricht	2
Mathematik	5
Religion/ Ethik	2
Kunst/ Werken/ Textiles Gest.	2
Musik	1
Sport	3
Summe	21

Klasse 3 und 4

<u>Fach</u>	<u>Stunden</u>
Deutsch	6
Sachunterricht	4
Mathematik	5
Religion/ Ethik	2
Kunst/ Werken/ Textiles Gest.	2
Musik	1
Sport	3
Englisch	2
Summe	24

Das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird für ausgewählte Kinder angeboten.

Hausaufgaben

Das Hausaufgabenheft, welches Sie von der Schule erhalten, dient ebenfalls als Mitteilungsheft. Bitte schauen Sie regelmäßig nach, ob eine Lehrkraft etwas in das

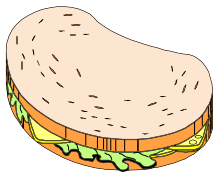
Heft geschrieben hat oder Ihr Kind noch Hausaufgaben bis zum Folgetag zu erledigen hat.

Auf folgende Weise wird mit Hausaufgaben, entsprechend der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV), verfahren.

1. Hausaufgaben werden täglich auf Vollständigkeit/ Vorhandensein mittels Selbstkontrolle, Sichtung oder Vortragen in der Klassengemeinschaft überprüft.
 - Haken/ Smiley bedeutet, dass es vom Lehrer NUR gesehen wurde.
 - Unterschrift bedeutet, dass die Hausaufgabe von der Lehrkraft auf Richtigkeit kontrolliert wurde.
2. Über fehlende oder unvollständige Hausaufgaben werden Sie mittels des Hausaufgabenheft informiert. Diese sind umgehend nachzuarbeiten.
3. Über die Ferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

Mehrfaches Fehlen der Hausaufgaben wird von der Lehrkraft notiert und fließt in die Zeugnisnote ein. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie gewährleisten, dass Hausaufgaben erledigt werden.

Das gemeinsame Frühstück



Für die gemeinsame Frühstückspause muss jedes Kind etwas mitbringen. An unserer Schule wird ein „zuckerfreier Vormittag“ gelebt. Ein gesundes Brot, Obst oder Rohkost wird Ihrem Kind sicher schmecken. Es sollte nicht zu reichhaltig, sondern dem Essverhalten angepasst sein. Süßigkeiten sind, auch an Geburtstagen, nicht gestattet.

In einer stabilen Box verpackt bleibt das Frühstück appetitlich und vermeidet Müll. Wasserkästen mit Bechern zur allgemeinen Nutzung befinden sich in jeder Klasse.



Hofpausen / Spielpausen

In den Pausen gehen die Kinder auf den Schulhof und können sich in dem Spielzeughaus (Otto) zusätzlich Bälle, Seile, Reifen und viele andere Dinge ausleihen. Auch bei Regen findet die Pause im Freien statt. Denken Sie bitte, trotz der diversen Überdachungen, an wettergerechte Kleidung.

Förderkurse

Wir führen differenzierte Förderungen einzelner Schüler während des regulären Unterrichtes durch, um zeitweilig auftretenden Leistungsschwächen sofort entgegenzuwirken und diese abzubauen.

Inwieweit Förderstunden angeboten werden können, richtet sich nach der Zuweisung der Lehrerstunden für unsere Schule zu Beginn des jeweiligen Schuljahres. Sollte diese Zuweisung ausreichend sein, bieten wir zusätzlich Förderstunden an.

Bücherei

Unsere kleine Schulbücherei wird ehrenamtlich von Frau Heil geleitet und hat dienstags in der Pause geöffnet. Die Bücherei befindet sich im Verwaltungsbau und für unsere Leseratten stehen hier ca. 400 Bücher und zahlreiche Hörbücher zur Verfügung, die wir zum Teil auch durch Spenden anschaffen konnten.



Wir haben viele Sachbücher zu den unterschiedlichsten Themen. Es gibt jedoch auch Bilderbücher, Bücher für Anfänger und geübte Leser. Pferdebücher, Märchen, Comics, Detektivgeschichten, Hexen- und Zaubergeschichten, Bücher mit Experimenten und Bastelanleitungen und auch alte Bücher von früher lassen das Lesen zum Erlebnis werden.

Die Buchausleihe ist kostenlos. Verlorenegegangene oder beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Sport



Die Turnhalle befindet sich auf dem Schulgelände und ist umfassend ausgestattet.

Im Rahmen des Sportunterrichtes wird in der dritten Klasse Schwimmunterricht im Bergwinkelbad Schlüchtern erteilt.

Feste, Feiern und Aktionen

Das erste Fest des Schuljahres ist die **Einschulungsfeier** für unsere Schulanfänger, zu welcher Eltern und Angehörige recht herzlich eingeladen sind. Nach dem Einschulungsgottesdienst wird unseren Schulanfängern ein kleines Einschulungsprogramm im Feierraum vorgeführt. Danach gehen die Kinder,

zusammen mit ihrer Klassenlehrerin, in den Klassenraum. Gäste können in dieser Zeit in der Cafeteria Kaffee und Kuchen zu sich nehmen.

Abschließend können Eltern ebenfalls in den Klassenraum gehen und Fotos mit ihrem Kind und Schultüte machen.

Regelmäßig führen wir eine **Projektwoche** durch. In dieser Woche bieten die Lehrer verschiedene Projekte an und stellen diese den Eltern in einem kleinen Schulfest vor.

Am **Martinsumzug** des Kindergartens „Unterm Regenbogen“ können sich die Kinder unserer Schule ebenfalls beteiligen.

An unserer Schule feiern wir freitags vor Rosenmontag gemeinsam **Fasching**. Die Kinder können an diesem Tag kostümiert zur Schule kommen.

Seit einigen Jahren führen wir einen **Vorlesewettbewerb** durch. Daran können alle Kinder teilnehmen und sich vor einer schulinternen Jury beweisen. Die ersten drei Sieger erhalten einen Büchergutschein als Preis.

Ein **gemeinsames Picknick** mit allen Schulklassen findet in der letzten Woche vor den Sommerferien statt.

Das letzte Fest des Jahres ist der **Rausschmiss der Viertklässler**. In einem kleinen Rahmenprogramm und mit einem Abschiedsgottesdienst werden die Viertklässler von der gesamten Schulgemeinde verabschiedet.

Der Vorlaufkurs

Im Vorlaufkurs werden Vorschulkinder aufgenommen, die noch Defizite beim Verstehen und Sprechen der deutschen Sprache haben. Der Bedarf wird bei der Schulanmeldung. Dieser Kurs findet bei Bedarf in der Schule statt, ersetzt aber nicht den weiteren Besuch des Kindergartens.

Das verbindliche Lernprogramm in dem Kurs ist „Deutsch für den Schulstart“ und soll den Einstieg in die 1. Klasse erleichtern.

Zeugnisse

In der **ersten Klasse** gibt es am Ende des Schuljahres ein verbales Zeugnis. Es wird dabei in einem Bericht dargelegt, wie sich Ihr Kind in den einzelnen Lernbereichen und besonders in seinem Arbeits- und Sozialverhalten entwickelt hat.

In der **zweiten Klasse** bekommen die Kinder am Ende des Schuljahres ein Notenzeugnis.

In der **dritten und vierten Klasse** erhalten die Kinder zwei Notenzeugnisse. Das Halbjahreszeugnis Ende Januar und das Zeugnis des zweiten Halbjahres vor den Sommerferien.

Ferien

Die Ferientermine werden öffentlich bekanntgegeben. Zusätzlich gibt es noch vier bewegliche Ferientage, die von den jeweiligen Schulämtern festgelegt werden. Am letzten Schultag vor den Ferien ist nach der dritten Unterrichtsstunde um 10.00 Uhr für alle Kinder Unterrichtsschluss!

Die Betreuung

Die Betreuungseinrichtung des Fördervereins „Freunde und Förderer der Bilzbergschule“ bietet eine Betreuung während der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr an. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme am freiwilligen Ganztagsangebot und die Mitgliedschaft im Förderverein.

In der Betreuung können Kinder auf Wunsch ein warmes Mittagessen einnehmen und anschließend ihre Hausaufgaben erledigen.

Falls Ihr Kind montags bis donnerstags eine Betreuung bis 16.00 Uhr benötigt, können Sie es halbjährlich für das Ganztagsprogramm anmelden.

Kosten / Satzung / Vordrucke

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Kosten sowie die Vereinssatzung und Regelungen unserer Homepage www.bilzbergschule.de. Hier finden Sie ebenfalls Anmeldevordrucke.

Alternativ können Sie mit dem Sekretariat der Schule Kontakt aufnehmen.

Träger

Der Förderverein der Bilzbergschule Ulmbach ist Träger der Frühbetreuung. Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße ist der Träger für das freiwillige Angebot ab 13 Uhr und somit zuständig für die Betreuungsverträge und das Controlling.

Der Elternbeirat

Elternbeiräte werden gebildet, um die Schule bei der Erziehung und Bildung der Kinder zu unterstützen und das Mitbestimmungsrecht der Eltern zu gewährleisten. Rechtliche Regelungen dazu finden Sie im Hessischen Schulgesetz auf unserer Homepage.

Klassenelternbeirat

Am Elternabend werden für jede Klasse die Elternbeiräte und deren Vertreter bis Ende Oktober für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie sind primär für alle Belange zuständig, die sich auf die Klasse beziehen und vertreten die Interessen der Klassengemeinschaft gegenüber der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung. In Absprache mit der Klassenlehrkraft lädt der Elternbeirat schriftlich, mit Angabe von Termin und Tagesordnung, alle Eltern der Klasse zu den Elternabenden ein.

Schulelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte und deren Vertreter bilden den Schulelternbeirat. Der wiederum wählt aus seiner Mitte die oder den Schulelternbeiratsvorsitzende/n samt Vertretung für die Dauer von zwei Jahren.

Der Schulelternbeirat übt die Mitbestimmungsrechte der Eltern an der Schule aus. Er ist darüber hinaus das Gremium, in dem gemeinsam mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium alle wesentlichen Vorgänge der Schule erörtert werden sollen.

❖ Elternvertreter

Schulelternbeirat

Frau Flach, Herr Schlegel

Klassenelternbeiräte

Klasse 1: Herr Wagner, Frau Gaul, Herr Ruppel, Frau Ruppel

Klasse 2: Frau Leibold, Frau Schneider

Klasse 3: Frau Müller-Dietrich, Frau Quell

Klasse 4: Frau Flach, Frau Hohmann

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Beschlussorgan an hessischen Schulen. Sie setzt sich entsprechend der Schulgröße zusammen. Die Schulkonferenz unserer Schule besteht aus zwei vom Elternbeirat gewählten Eltern und zwei von der Gesamtkonferenz gewählten Lehrkräften, die für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Den Vorsitz führt die Schulleitung.

Die Entscheidungsbefugnisse der Schulkonferenz sind in den § 128 bis 132 des Hessischen Schulgesetzes geregelt.

❖ Mitglieder

Frau Reining (Vorsitzende)

Frau Herbert

Frau Huijsman

Frau Schum
Frau Ruppel
Frau Huhn
Frau Flach

Elternabend

Zu Beginn eines jeden Schuljahres finden Elternabende der einzelnen Klassen statt. In Absprache mit den Klassenlehrerinnen laden hierzu die Elternbeiräte ein. Weitere Elternabende werden nach Ermessen der Elternbeiräte einberufen.

Elternsprechtage

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres finden in allen Jahrgangsstufen Elternsprechtage statt.

Der Förderverein

„Freunde und Förderer der Bilzbergschule“

Der Förderverein hat zum Ziel, Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule finanziell, materiell und personell zu unterstützen.

- Anschaffungen von Lehr- und Lernmitteln
- Beiträge zur Schuleinrichtung
- Beihilfen zu schulischen Veranstaltungen
- Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften
- Unterstützung bei pädagogischen Projekten

Über den Förderverein können die Schul-T-Shirts bezogen werden.

❖ Vorstand

Frau Kraus (Vorsitzende)
Frau Hofmann (2. Vorsitzende)
Frau Hohmann (Kassiererin)
Frau Gallus (Beisitzerin)
Frau Reining (Schriftführerin)

Schulbücher

Alle Schulkinder erhalten im Rahmen der Lernmittelfreiheit ihre Schulbücher kostenfrei. Wir müssen streng darauf achten, dass mit den Büchern pfleglich umgegangen wird. Ein Schulbuch muss mindestens 5 Jahre halten, bevor es ersetzt werden kann, denn unsere finanziellen Mittel sind begrenzt. Bitte helfen Sie uns

dabei, indem Sie darauf achten, dass die Schulbücher eingebunden und sorgfältig behandelt werden. Außerdem sollten direkt im Schulranzen keine Getränke aufbewahrt werden.

Durch Ihr Kind beschädigte Schulbücher müssen von Ihnen ersetzt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

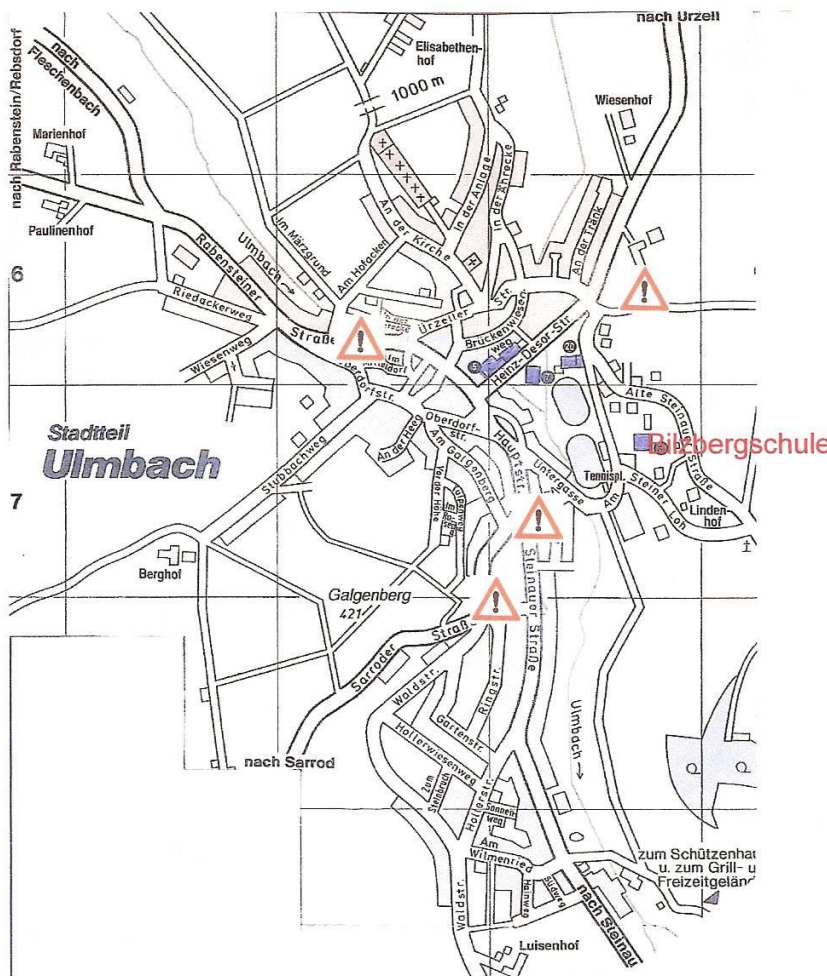
Schulwegplan

Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der sicherste!



Die Sicherheit bei der Benutzung des Fußgängerüberweges in der Heinz-Désor-Straße bei dem Kindergarten ist nur für einen Teil der Kinder gegeben.

Besondere Gefahrenstellen befinden sich bei der Überquerung der



! Steinauer Straße
in Höhe Am Ring
zur Untergasse

! Steinauer Straße
in Höhe Am
Wensberg zur
Untergasse

! Rabensteiner
Straße
zur Uerzeller
Straße

! Heinz-Désor-
Straße/Uerzeller
Straße/Alte Steinauer
Straße

! **Hier sollten
die Kinder
besonders
vorsichtig sein!**

Hinweis: Ringstraße (alter Name) - Am Ring (neuer Name)
Berghof (alter Name) - Stubbachweg 29 (neuer Name)
Lindenhof (alter Name) - Am Steiner Loh 19 (neuer Name)
Gartenstraße (alter Name) - In den Gärten (neuer Name)
Sarrodter Straße (alter Name) - Am Wensberg (neuer Name)

10 Tipps der hessischen Polizei für einen sicheren Schulweg

1. **Seien Sie immer ein Vorbild.** Durch vorbildliches Verhalten von Bezugspersonen lernt es mehr als durch ständige Hinweise und Ermahnungen. Beachten Sie stets die Verkehrsregeln – auch als Fußgänger.
2. **Planen Sie den Schulweg.** Nutzen Sie den Schulwegplan der Schule und achten Sie auf...
 - a. schwierige Stellen: enge Gehwege, unübersichtliche Kreuzungen und Einmündungen, Grundstücksein- und ausfahrten.
 - b. Erleichterungen: z. B. Zebrastreifen.
3. **Ziehen Sie Ihr Kind auffällig an.** Helle, leuchtende Farben mit Reflektoren an Kleidung und Ranzen sorgen dafür, dass Ihr Kind von anderen Verkehrsteilnehmern besser wahrgenommen und somit rechtzeitiger gesehen wird.
4. **Üben Sie den Schulweg.** Nehmen Sie sich Zeit und machen Sie Ihr Kind rechtzeitig mit dem Schulweg vertraut. Verdeutlichen Sie den Unterschied zwischen Gehweg und Fahrbahn.
5. **Begleiten Sie Ihr Kind zur Schule.** In den ersten Schultagen sollten Sie Ihr Kind zur Schule begleiten. Gehen Sie rechtzeitig los und nehmen Sie immer denselben Weg.
6. **Beobachten Sie den ersten Alleingang.** Nach kurzer Zeit bekommen Sie ein Gefühl dafür, ob Sie Ihrem Kind den Schulweg alleine zutrauen können. Beobachten Sie das Verhalten. Loben Sie Ihr Kind, wenn es sich richtig verhält.
7. **Nach der Schule.** Wenn Sie können, holen Sie Ihr Kind nach dem Unterricht wieder ab. Hier gilt das Gleiche, wie auf dem Weg zur Schule.
8. **Schulweg mit dem Auto.** Wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen, darf es nur in den zugelassenen Kindersitzen befördert werden. Lassen Sie Ihr Kind immer zur Gehwegseite aussteigen.
9. **Wenn Sie Ihr Kind nicht selbst zur Schule bringen können,** suchen Sie eine Person Ihres Vertrauens. Besprechen Sie mit dieser Person den ausgesuchten Schulweg.
10. **Ausgeschlafen in den Straßenverkehr.** Sorgen Sie für ausreichenden Schlaf Ihres Kindes. Wenn es nicht hellwach am Straßenverkehr teilnimmt, gefährdet es gegebenenfalls sich selbst und andere.

Schulregeln für Eltern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte beachten Sie folgende Regeln unserer Schule für eine positive Zusammenarbeit in der Schulgemeinschaft.

1. Besprechen und üben Sie mit Ihrem Kind den **Schulweg**, damit es sicher ankommt. Alle Kinder können zu Fuß in die Schule kommen. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen, so müssen Sie so anhalten, dass zu keiner Zeit eine Verkehrsbehinderung oder Gefährdung entsteht.

Schicken Sie Ihr Kind **pünktlich** zum Unterricht! Im Optimalfall zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn.

2. Die Aufsicht in der Schule beginnt um 7.00 Uhr in den Betreuungsräumen der Schule.
3. Wenn Ihr Kind erkrankt ist, **entschuldigen** Sie es bitte ausschließlich über die Schulhomepage (Startseite). Ein Anruf in der Schule ist nicht erforderlich. Sollten Sie Ihr Kind nicht abmelden, sind wir angewiesen die Polizei zu verständigen. Diese Maßnahme erfolgt zur Sicherheit Ihres Kindes, damit sichergestellt ist, dass jedes Kind morgens auch in der Schule ankommt. **Ansteckende Krankheiten oder Läusebefall müssen** der Schulleitung mitgeteilt werden.
4. **Beurlaubungen** vom Unterricht werden nur aus zwingenden Gründen erteilt und müssen vorher schriftlich beantragt werden. Beurlaubungen direkt vor- und/ oder nach den Ferien dürfen nur in Einzelfällen von der Schulleitung genehmigt werden, wenn es dringende, persönliche Umstände nötig machen (dazu zählt keine Urlaubsreise). Versäumter Unterrichtsstoff muss grundsätzlich in Eigenverantwortung nachgeholt werden.
5. Eine **Änderung Ihrer Anschrift** oder **Telefonnummer** ist unverzüglich schriftlich der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer und zusätzlich dem Sekretariat bekannt zu geben.
6. Für Geld- und Wertsachen, die Ihr Kind mit in die Schule bringt, wird keine **Haftung** übernommen. Dies gilt auch für Fahrräder und Roller.
7. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind die **Schulbücher** ordentlich behandelt, da sie sonst ersetzt werden müssen. Schulbücher müssen eingebunden werden (keine Klebestreifen ins Buch). Auch die Einrichtungen der Schule und die Lernmittel sind ordentlich und sorgfältig zu behandeln.
8. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind die notwendigen **Arbeitsmaterialien** (Hefte, Schere, Kleber, Stifte, Dosenspitzer usw.) immer dabei hat. Packen Sie möglichst abends gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulranzen. So gewöhnt es sich daran, kann beruhigt schlafen und morgens unbesorgt den Schulweg

antreten. Tun Sie es nicht nur der Ordnung willen – es erleichtert Ihrem Kind den Schulalltag!

9. Wünschen Sie ein **Gespräch mit der Lehrerin/ dem Lehrer**, so vereinbaren Sie mit ihr/ ihm einen Termin. Vor dem Unterricht und in den Pausen ist dies nicht möglich, da die Kollegen in der Regel verwaltungstechnische Verpflichtungen (Vertretungsplan etc.) haben.
10. Bevor Sie das Gespräch mit der Schulleitung suchen, klären Sie das Problem bitte immer erst mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer oder ggf. dem Elternbeirat.
11. Die „verlässliche Schule“ schließt in allen hessischen Schulen einen **Unterrichtsausfall** der Regelstundentafel aus. Das bedeutet, dass im 1. und 2. Schuljahr 21 Stunden und im 3. und 4. Schuljahr 24 Stunden pro Woche erteilt werden, in denen Ihr Kind auch ganz bestimmt in der Schule verbleibt. Diese Stunden entsprechen der sogenannten „Stundentafel“, welche voll erfüllt wird. Sollte eine Lehrerkraft ausfallen, bekommen Ihre Kinder eine Beaufsichtigung bzw. Vertretung durch andere Lehrkräfte oder Personen, die sich in einen „Vertretungspool“ haben aufnehmen lassen.

Zusätzliche Stunden wie Förderstunden, Deutsch als Zweitsprache, etc. gehören nicht zum regulären Unterricht und werden bei Ausfall einer Lehrkraft **nicht vertreten**. In den Klassen 3 und 4 gehen die Kinder bereits am selben Tag nach Erfüllung der Stundentafel im Anschluss an den Unterricht nach Hause. In den Klassen 1 und 2 fallen diese Stunden erst ab dem 2. Tag, also nach einer Vorankündigung, aus. Bitte achten Sie deshalb täglich auf Informationen im Mitteilungsheft bzw. in der „Postmappe“, da die Schule keine Kinder betreuen kann, die vorzeitig in die Schule kommen oder zu spät abgeholt werden.

An jeweils einem Tag im Jahr findet der „Pädagogische Tag der Lehrer“ statt. An diesem Tag entfällt der Unterricht und die Kinder erhalten ggf. Unterrichtsstoff, den sie zu Hause bearbeiten müssen.

12. Denken Sie beim **Frühstück** daran, dass wir den „zuckerfreien Vormittag“ verbindlich eingeführt haben. Nähere Informationen erhalten Sie auf den Elternabenden.

Krankmeldungen

Ist Ihr Kind erkrankt, teilen Sie uns dies bitte über den „Button“ auf der Homepage mit. Die Klassenlehrerin wird direkt darüber informiert. Mitschüler werden gebeten, Hausaufgaben zu übermitteln.

Hausaufgabentipps für Eltern

Tipp 1:

Zunächst brauchen alle Kinder nach der Schule eine kleine Pause zum „Verschnaufen“ und für das Mittagessen. Ungefähr 15 Minuten nach dem Essen sollten die Kinder mit den Hausaufgaben beginnen. Sind Eltern beim Hausaufgabenbeginn sehr konsequent, wissen die Kinder bald, dass die Hausaufgaben zu Beginn des Nachmittags erledigt werden. Schnell begreifen sie, dass sie dann den ganzen Nachmittag „frei“ haben.

Tipp 2:

Teilen Sie den Freunden Ihres Kindes mit, wann bei Ihnen Hausaufgabenzeit ist. Zu dieser Zeit sollte weder geklingelt noch angerufen werden.

Tipp 3:

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind seinen Arbeitsplatz aufräumt, bevor es mit der Arbeit beginnt. Spiel- oder Essenssachen haben nichts auf dem Schreibtisch zu suchen.

Tipp 4:

Da Kinder in den meisten Fällen **zu Beginn** der Hausaufgaben die meiste Konzentration aufbringen können, sollten sie zunächst **die schwierigsten, ungeliebtesten Hausaufgaben erledigen.**

Tipp 5:

Damit die Schüler eine vernünftige Zeiteinteilung für die Hausaufgaben erlernen, sollten sie diese mit Hilfe eines Erwachsenen üben. Zu Beginn erarbeiten Sie mit Ihrem Kind eine Reihenfolge der Hausaufgabe und erstellen einen kleinen **Hausaufgabenplan.**

Tipp 6:

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind, dass **kurze Pausen** zum Strecken oder Trinken erlaubt sind, nicht aber Pausen vor dem Fernseher.

Tipp 7:

Aufgaben zum **Auswendiglernen**, wie z. B. das Erlernen von Gedichten, sollten sich die Schüler am besten in zwei verschiedenen Phasen vornehmen. Sie können beispielsweise zu Beginn der Hausaufgaben auswendig lernen und dann das Erlernte am Ende der Hausaufgaben noch einmal vertiefen.

Tipp 8:

Am Ende der Hausaufgaben soll Ihr Kind mit dem **Hausaufgabenheft** kontrollieren, ob es wirklich alles erledigt hat.

Tipp 9:

Zum Schluss packt Ihr Kind den **Schulranzen** für den nächsten Tag (Mäppchen komplett? Stifte gespitzt? Turnbeutel?) und kann sich entspannt den Freunden, dem Sport oder Spiel widmen.

Viel Erfolg beim Trainieren! Wenn Sie jetzt konsequent sind, wird diese Arbeitsweise später für Ihr Kind selbstverständlich sein und ihm das Lernen erleichtern.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte, gemäß §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

**BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT DES GESUNDHEITSAMTES
SORGFÄLTIG DURCH**

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber (VHF), Pest und Polio. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule oder Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene Erreger nur auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "**Ausscheider**" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Verbot des Schulbesuchs für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor,

kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.